

Neustart der Thüringer Wirtschaft

Sechs-Punkte-Programm mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen



Herausgeber IHK Ostthüringen zu Gera Gaswerkstraße 23 07546 Gera Corona-Service +49 365 8553-0 www.gera.ihk.de/coronavirus

April 2020



Präambel

Die Corona-Krise bestimmt derzeit unser Leben: Mit noch nie da gewesener Geschwindigkeit und Härte sieht sich unser Alltag erheblichen Umbrüchen und Einschränkungen ausgesetzt. Dies gilt für jeden Einzelnen von uns im Privaten, aber in besonderem Maße noch einmal für Unternehmerinnen und Unternehmer. Geschäfte, Restaurants und Hotels wurden geschlossen, die industrielle Produktion etwa durch fehlende Mitarbeiter oder plötzliche Lieferengpässe unterbrochen. Während Einnahmen von heute auf morgen ausbleiben, laufen Ausgaben für Mieten, Gehälter oder Versicherungen aber weiter. Eine solch dramatische und für viele Unternehmen existenzgefährdende Situation hat es in der jüngeren Vergangenheit unseres Landes noch nie gegeben.

Dass es **praktisch unmöglich ist**, sich auf diese Situation vorzubereiten, erleben wir alle – privat, unternehmerisch, vor allem in der Politik. Von den politischen Verantwortlichen wird in dieser prekären Lage schnelles und unorthodoxes Handeln verlangt. Zugleich gibt es (staatsund steuer-) rechtliche Rahmenbedingungen, technische Einschränkungen und es braucht eine kluge Abwägung zwischen wissenschaftlichen Empfehlungen und der realen Lebenssituation von Millionen Menschen in unserer Gesellschaft.

Der Interessenausgleich zwischen Freiheit und Einschränkung, zwischen Übertragung von Verantwortung auf den Einzelnen und staatlichen Vorgaben, zwischen Ausnahmezustand und Weitermachen wird umso wichtiger, als die Krise nicht nur wenige Wochen dauert, sondern unser Leben vermutlich über mehrere Monate hinweg massiv beeinträchtigen wird. An dieser Stelle ist eine pragmatische, mutige und vorausschauende Politik gefragter denn je.

Dass es Bundes- und Landesregierung gelungen ist, unter diesen Voraussetzungen binnen kürzester Zeit Soforthilfe-Pakete auf den Weg zu bringen, verdient höchsten Respekt. Genau dieser Kraftakt aller Beteiligten aus der Thüringer Aufbaubank und den sechs Wirtschaftskammern war zwingend nötig – denn ohne schnelle und direkte Hilfen sähe unsere Thüringer Wirtschaft morgen ganz anders aus. Nur mit dieser Unterstützung können hoffentlich viele kleine und mittlere Unternehmen, Familienbetriebe, Selbstständigen davor bewahrt werden, ihre Firma völlig unverschuldet schließen zu müssen.

Zwar konnten wir mit dem umfangreichen IHK-Beratungsangebot und tagesaktuellen Informationen unter unserer Telefon-und Mail-Hotline fürs Erste weiterhelfen. Um das Bestehen der Thüringer Unternehmen und ihre Beschäftigten aber grundlegend zu sichern, braucht es einen Weg aus dem Krisenmodus und Maßnahmen, die langfristig Existenzen wahren. Wir müssen jetzt an die Zeit nach dem Shutdown denken, an eine neue Normalität. Möglichkeiten dafür können begleitend durch Innovationen und digitale Lösungen geschaffen werden.

Mit dem vorgelegten Sechs-Punkte-Programm der IHK Ostthüringen geben wir Impulse, wie die Thüringer Wirtschaft nach den aktuellen Schließungen kurzfristig wieder angefahren, mittelfristig gestärkt und sich langfristig stabiler und nachhaltiger aufstellen kann. Dass dieser "Neustart" unter Bedingungen erfolgen wird, die Gesundheitsexperten für vertretbar halten, steht für die IHK außer Frage. Ebenso steht für uns aber außer Frage, dass wir uns den Fragen nach dem "Wie" nicht erst irgendwann widmen dürfen – sondern jetzt.



Sechs-Punkte-Programm für den Neustart der Thüringer Wirtschaft

Die Corona-Pandemie ist eine Zäsur. Die Abfederung der Folgen erfordert indes nicht nur von den Unternehmen harte Arbeit, sondern auch von der Politik den Mut zu neuem Denken und innovativen Lösungsansätzen, um kurzfristig Unternehmen zu erhalten, mittelfristig wiederaufzubauen und langfristig schließlich gestärkt aus der Krise herausführen zu können.

Dabei verweist die Leopoldina zu Recht darauf, besonderes Augenmerk auf die Zukunftsfähigkeit zu legen und regionale Potenziale auszuschöpfen. Dabei muss es darum gehen, auch als Öffentliche Hand stärker auf das Können und Wissen unserer regionalen Wirtschaft zu vertrauen. Dies bedeutet aber nicht, in kleinstaaterisches Denken und Handeln zurückzufallen. Wir brauchen den großen Blick auf bundesweit einheitliche Lösungen und europäische und internationale Marktchancen. Hier gilt es darauf hinzuwirken, stärker europäische Lösungen zu denken und u.a. Grenzkontrollen zügig aufzugeben.

Wie diese Entscheidungen aussehen und welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Stärkung der Thüringer Wirtschaft nach der Krise beitragen können, hat die IHK Ostthüringen zu Gera in einem Sechs-Punkte-Programm formuliert. Ziel ist es, diese Vorschläge zu den Leitplanken der Wirtschaftspolitik zu machen, um die Unternehmen über die Zeit wieder zu alter Stärke und neuer Kraft führen zu können. Gemeinsam muss nun alles getan werden, die Thüringer Wirtschaft zu stärken und mit aller Entschlossenheit Wertschöpfung und somit Arbeitsplätze in der Region zu sichern.

Maßnahmen zum Neustart der Thüringer Wirtschaft



Welche innovativen digitalen Lösungen begleitend helfen können, die Spielräume für wirtschaftliches Handeln in einer neuen Normalität zu erweitern, hat der DIHK für das Bundeswirtschaftsministerium aufgearbeitet (Download: www.gera.ihk.de/corona/neustart).



Kurzfristige Maßnahmen

(Zeitraum von Tagen bis zu wenigen Wochen)

1. Ende des Shutdowns

"Wir müssen die Wirtschaft wieder anfahren."

Dazu...

- sind der Schulbetrieb und die Kinderbetreuung selbstverständlich unter Beachtung und Realisierung der definierten Hygienevorschriften schnellstmöglich wieder einzurichten. Es geht dabei nicht nur um den Stellenwert von Erziehung und Ausbildung in unserer Gesellschaft, sondern auch um die hohe tägliche Relevanz einer funktionierenden Kinderbetreuung für zehntausende Eltern, die in Berufen arbeiten, die nicht vom Staat als "systemrelevant" eingestuft sind. Nur mit funktionierender Betreuung für Klein- und Schulkinder kann die Arbeitsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft und Verwaltung wieder sichergestellt werden.
 Nicht zuletzt muss auch unseren jungen Menschen, die in diesen Tagen ihre Schule abschließen, wieder eine klare Perspektive durch berufliche Ausbildung in Unternehmen in unserem Land gegeben werden. Die IHK begrüßt daher die Ankündigung des Bildungsministers, die Abiturprüfungen trotz besonderer Herausforderungen durchzuführen, um den Schülerinnen und Schülern ihren nächsten persönlichen Entwicklungsschritt in ein Studium oder eine duale Ausbildung in unserer Region zu ermöglichen.
- ist die Eindämmungsverordnung für die Unternehmen aufzuheben, in denen die Einhaltung realisierbarer hygienischer Regeln vom Betrieb selbst in Eigenverantwortung der Unternehmerinnen und Unternehmer für Mitarbeiter und Kunden sichergestellt werden kann. Trotz realer Existenzbedrohung und berechtigter Existenzängste haben unsere Unternehmen in den vergangenen Tagen und Wochen ein hohes Maß an Verantwortung und Disziplin bewiesen im Umgang mit ihren Mitarbeitern und ihren Kunden. Das betrifft Hygiene- und Abstandsregelungen, z.B. durch Reduzierung der Kundenanzahl im Laden, wirksame Einlasskontrollen, Markierungen für Abstandsregelungen u. ä.
- sind die Zwangsschließungen im Handel, im Gastgewerbe und allen anderen Branchen aufzuheben. Branchenunabhängig darf allein die Einhaltung der definierten Hygienevorschriften ausschlaggebend sein, die dem Land und den Kommunen genügend Kontroll-und Sanktionsinstrumente in die Hand geben! Die vorübergehende Beschränkung auf eine maximale Kundenzahl pro Geschäft, mit verpflichtender Mund-Nasen-Bedeckung, ist eine sinnvolle Maßnahme innerhalb des Schutzkonzeptes. Für Betriebe, denen die Öffnung auch weiterhin zum Schutz der Allgemeinheit untersagt bleibt, sind existenzsichernde Entschädigungen vorzunehmen.

Für den Einzelhandel ist die Beschäftigungsbeschränkung bei der **Samstagsarbeit** bis auf weiteres auszusetzen. Die dafür im März angekündigte Ausnahmeverordnung zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes ist dringend in Kraft zu setzen.

 sollten Hotels, Pensionen und Campingplätze für Urlaubszwecke wieder öffnen dürfen, ggf. zunächst mit einer Mindestübernachtungszahl von zwei bis drei Nächten. Auch Restaurants sind unter Einhaltung von Regelungen wie z.B. eines Reservierungsgebotes und Abstandsregelungen zeitnah wieder zu öffnen.



- ist auch eine Öffnung aller Bildungseinrichtungen (neben den Schulen und Hochschulen) dringend notwendig. Fahrschulen, Sanitätsausbildung, Erwachsenenqualifizierung halten wir – auch hier selbstverständlich unter Einhaltung der Maßgaben zu Hygiene und Abstand – für zumutbar.
- ist auf die enge Abstimmung mit den Nachbar-Bundesländern zu achten.
- ist durch die Politik vorzugeben, welche Pandemiepläne und Hygienestandards durch die Unternehmen vorzubereiten und umzusetzen sind, um im Falle eines Wiederauflebens des Virus nicht erneut flächendeckend das Wirtschaftsleben einschränken zu müssen.
- ist die gravierende Lücke im Zuschussbereich für Unternehmen von 51 bis 250
 Mitarbeitern und beim Erhalt eines ausreichenden Eigenkapitalanteils der Unternehmen
 zu schließen. Speziell für diese Unternehmen sind Hilfen in Form von
 nichtrückzahlbaren Zuschüssen und Nachrangdarlehen zu ermöglichen.
 Für Unternehmen, deren Schließung über drei Monate (HOGA, Reise- und
 Veranstaltungsbranche,...) hinausgeht, sollte eine zweite Fördertranche Soforthilfe
 eingerichtet werden.

Mittelfristige Maßnahmen und Programme

(Zeitraum von Wochen bis zu zwei Jahren)

2. Liberalisierung zur Selbstheilung

"Wir müssen verlorenen Boden wieder gut machen und die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft nutzen."

Dazu...

 sind die Öffnungszeiten für den Einzelhandel nach Wiedereröffnung der Geschäfte für die Dauer von mindestens zwei Jahren zu flexibilisieren. Gerade eigentümergeführten Betrieben soll dies ermöglichen, im Laufe der Zeit einen Teil ihrer ausgefallenen Umsätze wieder zu generieren.

Zudem muss ermöglicht werden, dass auch andere Branchen in der Produktion durch temporär zusätzliche **Sonn- und Feiertagsarbeit** aufholen können. Die zuständigen Behörden sind entsprechend landesweit anzuhalten, Anträge auf Zusatzschichten zügig, flexibel und unbürokratisch freizugeben – anders wird es für viele Betriebe nicht möglich sein, verlorengegangenes und neues Geschäft selbst einzuarbeiten, zusätzlich notwendige finanzielle Spielräume zu schaffen – beispielsweise für die Tilgung von Corona-Krediten.

Ohne diese Flexibilisierung und Liberalisierung als Grundvoraussetzung werden die verantwortungsvollen Unternehmerinnen und Unternehmer schwer eine Chance bekommen, die für sie notwendigen Unterstützungskredite im Sinne unserer Gesellschaft auch wieder zurückzahlen zu können.



- ist die **Öffentliche Beschaffung** verstärkt zu nutzen, um Wertschöpfung in unserer Region zu halten. Hierzu sollten sämtliche Ermessensspielräume ausgeschöpft werden. So wie Privatleute und Kunden unter dem Motto "support your local dealer" zu ihren Lieblingsgeschäften vor Ort stehen, so müssen auch die Einkäufer der Öffentlichen Hand angehalten werden, ihre Verantwortung wahrzunehmen und vor allem Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen aus Thüringen einzukaufen.
- sind die durch das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz erfolgten Änderungen im Insolvenzrecht bis zum 31.03.2021 zu verlängern, um so Unternehmern, die ausschließlich aufgrund der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, mehr Zeit für die Rettung zu geben. Im Falle, dass ein Unternehmen trotz aller Anstrengungen nicht gerettet werden kann, darf der Unternehmerin oder dem Unternehmer daraus keine personenbezogene rechtliche Bestrafung wie z. B. ein längerfristiges Verbot für eine neue Selbständigkeit erwachsen.
- ist sicherzustellen, dass alle gesundheitlich vertretbaren Maßnahmen für die Förderung der **Außenwirtschaftsbeziehungen** umgesetzt werden können. Viele Thüringer Betriebe sind auf einen reibungslosen internationalen Waren- und Personenverkehr angewiesen, was die Lockerung von Grenzkontrollen, berufsbedingtes Reisen, erweiterte Exportgarantieren aus ehemaligen Risikogebieten sowie Zollgarantieren umfasst. Gerade unsere bislang häufig zu wenig international aktiven Thüringer Unternehmen sollen die aktuell auf Ebene der Europäischen Union diskutierte Strategie dann auch gezielt nutzen dürfen, um Europa stärker und nachhaltig sowohl als Entwicklungs-, als auch als Produktions- und Industriestandort zu nutzen.
- ist der Bürokratieabbau konsequenter und umfassender und schneller als in der Vergangenheit zu realisieren. Alle Aufgaben gehören auf den Prüfstand. Dabei ist die Frage der Notwendigkeit und des Verfahrens/der Dokumentation kritisch zu hinterfragen (z.B. Abschaffung Meldeschein in Hotels, Verschlankung oder Abschaffung A1-Bescheinigung).

3. Politik und Verwaltung geben Anstoß

"Der Öffentliche Sektor muss aktiv Rückenwind für die Region geben."

Dazu....

- sind die Erkenntnisse aus den bisher aufgelegten Soforthilfen des Bundes und Landes zu ziehen und auf künftige Programme anzuwenden. Da sich der Normalzustand nicht unmittelbar nach der Krise wiedereinstellen lässt, ist die Wirtschaft auf weitere Anschlusshilfen und passgenaue Förderinstrumente für Unternehmen in Schwierigkeiten dringend angewiesen. Förderlücken, wie etwa der fehlende Zugang für Unternehmen mit weniger als elf Mitarbeitern zu vom Bund zu 100 Prozent abgesicherten Krediten, sind zielgerichtet und bedarfsorientiert zu schließen.
- sind öffentliche Aufträge und Investitionen nach Möglichkeit zeitlich vorzuziehen. Ein zeitnahes "Konjunkturpaket" durch erhöhte Schwellenwerte für Verhandlungsvergaben, Verfahrensvereinfachungen bei Ausschreibungen und den Verzicht auf alle für die Auftragserfüllung nicht notwendigen sozialen und ökologischen Kriterien könnte den Wiederaufbau künftig zusätzlich fördern. Öffentliche Aufträge würden so für regionale



Unternehmen wieder attraktiver. Auch mittelstandsfreundliche Losgrößen sind hierzu geeignet.

- sind die Prozesse für Bau- und Infrastrukturvorhaben durch weitere **Digitalisierung**,
 Sicherstellung von qualifiziertem Personal in den Behörden und verschlankte
 Planungsprozesse (z.B. durch Beschlüsse im Umlaufverfahren) zu beschleunigen.
- sind Strategien und Regeln für eine zügige Mobilisierung aller öffentlichen Verkehrsmittel zu entwickeln. Mittelfristig werden die touristische Luftfahrt, der Busverkehr und der gesamte ÖPNV gravierende Einnahmenausfälle erleiden, da ihre Akzeptanz bei vielen Nutzern aus Angst um eine persönliche Ansteckungsgefahr deutlich gesunken ist. Es sind Konzepte nötig, um einen drohenden Verkehrskollaps und Behinderungen des Wirtschaftsverkehrs durch den steigenden Individualverkehr auf der Straße nach Ende des Shutdowns zu verhindern. Eine Lösung kann in der engeren Taktung und im Einsatz größerer Einheiten im ÖPNV liegen, um Personen dauerhaft komfortabel, sicher und mit empfohlenen Abständen befördern zu können.
- sind positive Erfahrungen von Menschen aus der Zeit des mobilen Arbeitens in Einklang mit den Anforderungen an physische Messen, Ausstellungen, Geschäftsreisen und Behördengänge zu bringen, die während einer Pandemie nicht möglich sind. So sind IT-Infrastrukturen gerade im Öffentlichen Sektor inkl. der Schulen und Hochschulen konsequent auszubauen, während zugleich für die Zukunft an wichtigen, bewährten Formaten wie Ausbildungsmessen, Fachtagungen oder Ausstellungen festzuhalten ist.

4. Ausbildung sichern

"Wir müssen jungen Menschen die Angst vor der Zukunft nehmen und eine berufliche Perspektive in Thüringen bieten."

Dazu....

- sollten kurzfristig vor allem kleine Betriebe, die ausbilden und deren Mitarbeiter aufgrund der Corona-Krise in Kurzarbeit sind, bei der Fortzahlung der Ausbildungsvergütungen unterstützt werden.
- sind die Betriebe, die in Thüringen Ausbildungsplätze anbieten, dabei finanziell zu unterstützen. Gerade für die kleinsten Unternehmen wird es in dieser Zeit schwierig sein, Auszubildenden eine sichere Zukunft anbieten zu können. Um ihnen und damit den Schulabgängern zu helfen, sollten Möglichkeiten aktiver Förderung von Ausbildungsunternehmen erwogen werden.
- ist die Förderung von Fahrt- und Übernachtungskosten (z.B. Fortführung des Azubi-Tickets) für alle Auszubildenden und Berufsschüler in Thüringen ebenso wie für von Thüringer Azubis besuchte Fachklassen/Berufsschulen ausserhalb flächendeckend und dauerhaft auszubauen.



5. Steuerpotentiale nutzen

"Wir müssen Steuerregelungen intelligent anwenden, um finanzielle Spielräume für den Wiederaufbau zu schaffen."

Dazu...

- sind die Steuern, Abgaben und Auflagen für die Wirtschaft bis mindestens Ende 2021 nicht zu erhöhen. Die Landesregierung sollte sich für ein solches Moratorium selbst verpflichten und sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, um gerade der mittelständisch geprägten Wirtschaft Thüringens die nötige Luft zum Atmen zu lassen. Zudem sind bestehende Berichtspflichten der Unternehmen flächendeckend auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.
- sind anstehende oder derzeit diskutierte steuerrechtliche Regelungen wie Anpassungen bei der Umsatz-, Grund- oder Vermögensteuer auszusetzen, bis sich die Betriebe von der Krise haben erholen können. Zudem sollte die Politik ein Wahlrecht zwischen Soll- und Ist-Versteuerung der Unternehmen erwägen, um zeitliche Freiräume bei der Abführung der Umsatzsteuer zu ermöglichen.
- ist die Einführung der CO2-Steuer zu verschieben, um den Unternehmen eine längere und bessere Anpassung zu ermöglichen. Parallel sollten Entscheidungen zur Energiewende und Maßnahmen zur Klimastabilität einer erneuten Prüfung unterworfen werden.
- könnte mit dem **Aussetzen der Stromsteuer** den Unternehmen zusätzliche Liquidität verschafft werden.
- muss es eine Regelung für Unternehmen geben, die Strom- und Energiesteuerentlastungen sowie die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) in Anspruch nehmen. Trotz Nutzung der Corona-Soforthilfen muss für die vorgenannten Steuereinsparungen Bestandsschutz gelten, um diese Unternehmen nicht zusätzlichem Kostendruck auszusetzen.
- sind alle Möglichkeiten des Landes auszuschöpfen, sich für die zeitnahe Abschaffung des Solidaritätszuschlags auf Bundesebene einzusetzen. Es ist sinnvoll, jetzt die Einkommenssteuer spürbar zu senken, um nach dem Shutdown mit der für Unternehmen und Verbraucher aus der bislang durch den Solidaritätszuschlag gebundenen Kaufkraft einen wichtigen zusätzlichen Impuls zu schaffen.
- ist durch steuerliche Maßnahmen die Liquidität der Unternehmen zu sichern und eine unmittelbare wirtschaftliche Entlastung zu schaffen. Das Land soll sich für einen "Verlustrücktrag" auf Bundesebene einsetzen. Dadurch könnten Betriebe aktuell krisenbedingte Verluste mit den (positiven) Ergebnissen vorangegangener Jahre verrechnen. Prospektiv sollten steuerliche Gewinne ab 2021 oder darüber hinaus mit etwaigen Verlusten aus 2020 verrechnet werden können.
- sind Steuernachzahlungen und Sozialabgaben großzügig zu behandeln. Zudem ist die Möglichkeit zur Bildung einer steuerlichen "Corona-Rücklage" zu schaffen, die der Liquiditätssicherung dient. Unternehmen könnten durch Bildung einer Rücklage, die für das Jahr 2019 das Steuerergebnis mindert, vorübergehend weitere Liquidität erhalten.



Langfristige Maßnahmen und Programme

(Zeitraum von Monaten bis zu fünf Jahren)

6. Digitalisierung für Risikominimierung und Wertschöpfungspotenzial

"Wir müssen die Krise als Weckruf für die digitale Modernisierung verstehen."

Dazu...

- sind mehr Anstrengungen beim Breitbandausbau nötig. Eine durchgängige Glasfaser-Infrastruktur ist für die gesamte Thüringer Wirtschaft zwingend erforderlich, alternative Erschließungstechnologien in solitären Ausbaubereichen z.B. über Funklösungen sind unerlässlich. Der Austausch über Online-Plattformen und stabile Telefonie sind kein Momentum in der Krise, sondern müssen dauerhaft als Basisanwendung dienen gleichermaßen für Unternehmen und Schulen wie Behörden und Vereine insbesondere im ländlichen Raum Thüringens.
- sind innovative Anwendungsbeispiele, die in unserer Region erfolgreich umgesetzt wurden, breiter zu nutzen. Hierfür sind gezielte Förderinstrumente wie der Thüringer Innovationsgutschein und eine unbürokratische Inanspruchnahme von Förderungen wichtig, um die Thüringer Wirtschaft und Verwaltungen dauerhaft krisenresistenter zu machen.
- ist den Unternehmen der Zugang zu allen Hilfestellungen, Informationen, Anträgen und Fördermaßnahmen zentral zu ermöglichen, so wie es die IHKs für ihre Mitgliedsunternehmen z.B. im Bereich des elektronischen Bescheinigungswesens für die Außenwirtschaft derzeit umsetzen. Dies sollte bestenfalls über eine gemeinsame Plattform und mittels eines zentralen Zugriffs (Steuernummer/ELSTER-Login) gebündelt werden. Dies muss durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zentral gesteuert und angeleitet werden.
- sind Verwaltungsprozesse vollständig zu digitalisieren, so dass jede Information und alle Antragsschritte eines Verfahrens zwischen Unternehmen und Behörde hinterfragt und für die Zukunft digital angeboten werden können.
- sind die Angebote und Inhalte der Bildungseinrichtungen verstärkt zu digitalisieren, was angesichts moderner Lehrinhalte bei der dualen Ausbildung speziell auch für Berufsbildenden Schulen gilt. Besonderes Augenmerk ist dabei neben besserer Ausstattung auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen schon ab dem Grundschulalter zu legen. Deutschland muss aus der Krise lernen, dass es international – nicht nur im direkten Vergleich mit Nachbarländern wie Dänemark – bei der Digitalisierung von Schulen rückständig ist. Die föderalen Strukturen dürfen aus Sicht der Wirtschaft weitere flächendeckende Entwicklungen hier nicht behindern.
- sind partnerschaftlich Notfallpläne und -kooperationen zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu entwickeln, wie sich die einzelnen Player im Falle einer künftig drohenden Pandemie zu verhalten hätten, um trotz Sicherheitspriorisierung für die Gesundheitsvorsorge dennoch einen Shutdown der Wirtschaft verhindern zu können.

Postanschrift: PF 30 62, 07490 Gera Büroanschrift: Gaswerkstr. 23, 07546 Gera